

KUNDMACHUNG

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÄNSERNDORF

Fachgebiet Anlagenrecht

2230 Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1



Beilagen

GFW2-WA-26105/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhgf@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhgf

Telefon: 02742/9005-249 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Ilic Marija

02742/9005

Durchwahl

24255

Datum

23.09.2026

Betrifft

Balluch Bernhard, Grundwasserentnahmen zur Beregnung landwirtschaftlicher Kulturflächen in der Katastralgemeinde Ringelsdorf, wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

durch

A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und

B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Herr Bernhard Balluch hat um wasserrechtliche Bewilligung für die Grundwasserentnahmen aus 6 Brunnen auf den Grundstücken Nr. 3085, 3255, 3447, 3713, 4053, 4208, KG Ringelsdorf, zur Beregnung landwirtschaftlicher Kulturflächen in der Katastralgemeinde Ringelsdorf angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Donnerstag, den 22.10.2026 um 10:30 Uhr

Treffpunkt: Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, 1 Stock, Zi. Nr. 123,

Johann-Marschall-Straße 19, 2230 Gänserndorf

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 10 Abs. 2, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

- 2. Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf, z. H. des Bürgermeisters, Obere Hauptstraße 115, 2272 Ringelsdorf**
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

-
1. Herr Bernhard Balluch, Siedlung West 460, 2272 Ringelsdorf
 1. Zur Verhandlung sind die Betriebsaufzeichnungen über die Beregnung der vergangenen 5 Jahre zur Einsichtnahme vorzulegen.
 2. Sie werden aufgefordert, bis zum Verhandlungstag die gegenständlichen Brunnen auf ihren ordnungsgemäßen baulichen Zustand zu überprüfen und darüber eine Fotodokumentation vorzulegen.
 3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
 4. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik
mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für
 - Wasserbautechnik und Gewässerschutz (Ing. Herbert Benedikter)
 - Agrartechnik (DI Renate Tretzmüller-Frickh)
 5. Windpartner GmbH, Dragaweg 1, 7111 Parndorf
hinsichtlich des Grundstückes Nr. 3713, KG Ringelsdorf

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. Merkatz

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 28.09.2026
abgenommen am: 22.10.2026



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur